

öffentliche N I E D E R S C H R I F T

VERTEILER:

Körperschaft	: Stadt Norderstedt	
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr, SUV/035/ IX	
Sitzung am	: 21.04.2005	
Sitzungsort	: Rathausallee 50, 22846 Norderstedt Sitzungsraum 2	
Sitzungsbeginn	: 18:15	Sitzungsende : 20:44

Öffentliche Sitzung

Es folgte eine nichtöffentliche Sitzung

Das Ergebnis der Beratung ergibt sich aus den Anlagen, die Bestandteil dieser Niederschrift sind.

Genehmigt und wie folgt unterschrieben:

Vorsitzende/r	: gez.	Herbert Paschen	Arne - Michael Berg
Schriftführer/in	: gez.	Reinhard Kremer-Cymbala	

TEILNEHMERVERZEICHNIS

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 21.04.2005

Sitzungsteilnehmer

Teilnehmer

Engel, Uwe	ab 19.28 Uhr für Frau Hahn
Hahn, Sybille	bis 19.28 Uhr
Lange, Jürgen	
Paschen, Herbert	
Peter, Christian	für Herrn Döscher
Plaschnick, Maren	
Prüfer, Christoph	
Roeske, Ernst-Jürgen	
Scharf, Hans	
Schiller, Stefan	
Steffen, Hans-Uwe	für Herrn Nötzel
Wagner, Alfred	für Herrn Kahlsdorf

Verwaltung

Borchardt, Hauke
Bosse, Thomas
Dassow, Kathrin
Deutenbach, Eberhard
Hohmann-Hansen, Renate
Kerlin, Bernhard
Kremer-Cymbala, Reinhard
Sandhof, Martin
Schröter, Reiner
Seevaldt, Wolfgang
Tiedtke, Jürgen
Weule, Karin

Vorsitz

Berg, Arne - Michael	ab 18.40 Uhr
-----------------------------	---------------------

Entschuldigt fehlten

Teilnehmer

Döscher, Günther
Kahlsdorf, Jens
Nötzel, Wolfgang

Sonstige Teilnehmer

4
VERZEICHNIS DER
TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 21.04.2005

Öffentliche Sitzung

**TOP 1 :
Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

**TOP 2 :
Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung**

**TOP 3 :
Einwohnerfragestunde**

**TOP 4 : B 05/0112
Erschließungsplanung Frans-Hals-Ring, I. - III. Bauabschnitt, B-Plan 170 a) Billigung des Entwurfs**

**TOP 5 : B 05/0123
Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.42 a + b der Gemeinde Barsbüttel; Antrag der Gemeinde Barsbüttel vom 03. Februar 2005 auf Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens gem. § 4 Abs. 3 Landesplanungsgesetz; hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt zur Einleitung des Zielabweichungsverfahrens**

**TOP 6 : B 05/0127
Umgestaltung Harksheider-Markt**

**TOP 7 : B 05/0126
Optionaler Sitzungstermin am 12.05.2005**

**TOP 8 :
Berichte und Anfragen - öffentlich**

**TOP 8.1 M 05/0134
:
Ozonmesskampagne 2005 - Errichtung einer neuen Ozonenanzeigetafel**

**TOP 8.2 M 05/0136
:
Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 03.02.2005, Punkt 9.8, Anfrage von Herrn Kahlsdorf zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Norderstedter Straßen**

TOP 8.3 M 05/0135

:

**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 03.02.2005, Punkt 9.7,
Anfrage von Frau Paschen zur Parkplatzsituation am Kielortring**

TOP 8.4 M 05/0117

:

**Bericht des Betriebsbeauftragten für Abfall und Immissionsschutz gemäß § 55
Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und § 54 Bundesimmissionsschutzgesetz für das
Jahr 2004**

TOP 8.5

:

Bericht von Herrn Engel zur Sammlung von Wertstoffen in Norderstedt.

TOP 8.6

:

Anfrage von Frau Plaschnick zum Harksheider Markt

TOP 8.7

:

Anfrage von Frau Plaschnick zum Bauvorhaben Lütjenmoor

Nichtöffentliche Sitzung

TOP 9 : B 05/0139

**Lieferung eines 5,0 to LKW mit Tiefladerpritsche und Dreiseitenkipper an die Firma
Iveco**

TOP 10 :

Berichte und Anfragen - nichtöffentlich

TOP

10.1 :

Bericht von Herrn Bosse zum Harksheider Markt

TOP

10.2 :

Anfrage von Herrn Engel zur Ulzburger Straße

TOP

10.3 :

Anfrage zum Knoten Ochsenzoll

TAGESORDNUNGSPUNKTE

Körperschaft	: Stadt Norderstedt
Gremium	: Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr
Sitzungsdatum	: 21.04.2005

TOP 1:

Begrüßung und Feststellung der Beschlussfähigkeit

Herr Paschen begrüßt als Vorsitzender die Anwesenden, stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit mit 10 Mitgliedern fest.

TOP 2:

Beratung und Beschlussfassung zur Tagesordnung

Es werden folgende Anträge zur Tagesordnung gestellt:

Die Verwaltung bittet die Vorlage B 05/0139 per Dringlichkeit auf die Tagesordnung zu setzen.

9 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen damit auf die Tagesordnung genommen.

Die Verwaltung bittet, den Punkt Garstedter Dreieck, Tagesordnungspunkt 5 der Einladung, von der Tagesordnung zu nehmen, da sich bisher kein neuer Sachverhalt ergeben hat.

Abstimmungsergebnis zur geänderten Tagesordnung: 9 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltungen

TOP 3:

Einwohnerfragestunde

Es werden folgende Fragen von EinwohnerInnen gestellt:

Herr Reinhold Bott, Friedrichsgaber Weg 395, 22846 Norderstedt

Die Fragen von Herrn Bott werden der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Ausschuss bittet die Verwaltung, die Beantwortung der Fragen von Herrn Bott im Ausschuss als Bericht zu geben.

Kai Liesch, Ohechaussee 23, 22848 Norderstedt

Die Fragen von Herrn Liesch werden der Niederschrift als Anlage beigelegt.

Der Ausschuss bittet die Verwaltung, die Beantwortung der Fragen von Herrn Liesch im Ausschuss als Bericht zu geben.

TOP 4: B 05/0112

Erschließungsplanung Frans-Hals-Ring, I. - III. Bauabschnitt, B-Plan 170 a) Billigung des Entwurfs

Zu diesem Tagesordnungspunkt ist Herr Dähn vom Büro Waack und Dähn anwesend

Herr Paschen beantragt, dass dem Beschlussvorschlag der Verwaltung der Nachsatz angehängt wird: „Die Auftragsvergabe ist solange nicht durchzuführen, wie das anhängige Gerichtsverfahren nicht abgeschlossen ist, es sei denn, dass dies erst nach dem 01.09.2005 sein sollte.“

Frau Plaschnick beantragt, die Beratung dieses Tagesordnungspunktes erst dann fortzuführen wenn über die Klage entschieden ist.

Der Ausschuss diskutiert auch mit der Verwaltung darüber, dass die Vorlage schon jetzt beraten und ggf. beschlossen wird.

Herr Berg erscheint um 18.40 Uhr zur Sitzung und übernimmt nach Abschluss des Tagesordnungspunktes den Vorsitz.

Die Sitzung wird um 18.45 Uhr unterbrochen und um 18.52 Uhr

Herr Paschen zieht seinen Antrag zurück.

Herr Bosse beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Der Ausschuss diskutiert über den Zeitpunkt, wann über die Vorlage entschieden wird.

Herr Paschen beantragt, dass die Entscheidung über die Vorlage bis zum 01.09.2005 ausgesetzt wird.

Abstimmungsergebnis hierzu: 8 Ja-Stimmen 3 Nein-Stimmen 0 Enthaltungen damit ist der Tagesordnungspunkt verschoben.

Herr Berg übernimmt den Vorsitz

TOP 5: B 05/0123**Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.42 a + b der Gemeinde Barsbüttel; Antrag der Gemeinde Barsbüttel vom 03. Februar 2005 auf Einleitung eines Zielabweichungsverfahrens gem. § 4 Abs. 3 Landesplanungsgesetz; hier: Stellungnahme der Stadt Norderstedt zur Einleitung des Zielabweichungsverfahrens**

Herr Seevaldt erläutert die Vorlage und beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

Die Stadt Norderstedt nimmt im Rahmen des Zielabweichungsverfahrens zur Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.42 a+b der Gemeinde Barsbüttel wie folgt Stellung:

1. Gegen die Änderung des Bebauungsplans Nr. 1.42 a+b der Gemeinde Barsbüttel hat die Stadt Norderstedt keine Bedenken. Die Änderung sieht die Erweiterung der Verkaufsflächen im großflächigen Einzelhandel in den Branchen Möbel sowie Bau- und Gartenmarkt vor. Gemäß vorliegender Auswirkungsanalyse hinsichtlich der Erweiterung sind Umsatzumverteilungen im Nahbereich Barsbüttel in der Branche Möbel von 7,7 % und der Branche Bau- und Gartenmarkt von 3,4 % zu erwarten. Es ist davon auszugehen, dass die Umsatzumverteilung in den betreffenden Branchen der Haupt- und Randsortimente im weiter entfernt liegenden Norderstedt damit ebenfalls unter 10 % liegt und das geplante Vorhaben keine wesentlichen Auswirkungen auf die Zentrenstruktur Norderstedts haben wird.

Das Vorhaben in Barsbüttel ist nur eines von vielen Vorhaben im Möbele Einzelhandel, die in den letzten Jahren im Hamburger Randgebiet und Umland verwirklicht wurden. Weitere Verkaufsflächen ausweitungen sind bereits genehmigt und werden gegenwärtig umgesetzt (Dodenhof Kaltenkirchen). Dadurch hat sich das Verkaufsflächenangebot im Bereich Möbel und Wohneinrichtungen in Kaltenkirchen, Halstenbek, Elmshorn, Bad Segeberg und Schnelsen/Hamburg stark erhöht und wird sich weiter erhöhen. Deshalb wird es für das Mittelzentrum Norderstedt auch langfristig kaum möglich sein, dem weiteren hohen Kaufkraftabfluss in der Branche Möbel entgegenzusteuern.

2. Mit der am 31. Januar 2005 bereits in Kraft getretenen Teilfortschreibung 2004 des Landesrahmenordnungsplans des Landes Schleswig-Holstein hat die Landesplanung ein Instrument zur Steuerung von Einkaufseinrichtungen größeren Umfangs präzisiert, dass die Stadt Norderstedt begrüßt. Es wird davon ausgegangen, dass die Landesplanungsbehörde die dort formulierten Ziele konsequent umsetzt.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

TOP 6: B 05/0127**Umgestaltung Harksheider-Markt**

Zu diesem Tagesordnungspunkt sind Herr Bielke vom Büro BKP und Herr Kirstein vom Büro Dänekamp und Partner anwesend.

Es wird zuerst noch einmal auf die verkehrlich Situation eingegangen.

Herr Deutenbach gibt noch einmal einen kurzen historischen Abriss der bisher stattgefundenen Beratungen zu Verkehrsfragen ein.

Danach erläutert Herr Bielke die verkehrlich Situation und stellt eine Simulation der Verkehrsverhältnisse vor.

Frau Hahn verlässt die Sitzung um 19.28 Uhr, für sie nimmt Herr Engel an der Sitzung teil.

Herr Borchard und Herr Schröter erläutern die verkehrliche Situation aus verkehrsaufsichtlicher Sicht.

Der Ausschuss diskutiert über die Verkehrssituation. Die Fragen des Ausschusses werden von Herrn Bosse, Herrn Schröter und Herr Bielke beantwortet.

Danach erläutert Herr Bosse die Vorlage und beantwortet die Fragen des Ausschusses.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr / die Stadtvertretung nimmt die Ursachen der Kostensteigerungen für den Ausbau der Verkehrsflächen am Harksheider Markt zur Kenntnis.

Die entstandene Finanzierungslücke ist gedeckt durch die 1.2 Millionen € die im Haushalt 2004/2005 bereitstehen und durch die Einstellung der 0.5 Millionen € aus den Grundstückserlösen im Haushalt 2006 / 2007 .

Gemäß § 22 GO waren keine Ausschussmitglieder von der Beratung und Beschlussfassung ausgeschlossen.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde mit 11 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig beschlossen.

**TOP 7: B 05/0126
Optionaler Sitzungstermin am 12.05.2005**

Herr Bosse erläutert die Vorlage.

Der Ausschuss diskutiert auch mit der Verwaltung über die Vorlage.

Beschluss:

Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr beschließt für den 12.05.2005 einen zusätzlichen optionalen Sitzungstermin. In dieser Sitzung soll nicht das Garstedter

Dreieck behandelt werden.

Abstimmung:

Die Vorlage wurde einvernehmlich angenommen.

TOP 8:

Berichte und Anfragen - öffentlich

Es werden keine/folgende Berichte gegeben und Anfragen gestellt:

TOP 8.1: M 05/0134

Ozonmesskampagne 2005 - Errichtung einer neuen Ozonanzeigetafel

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Die Stadt Norderstedt informiert ihre Bevölkerung seit 1993 im Sommerhalbjahr über die Ozonbelastung in Norderstedt, die durch die stadteigene Messstation ermittelt wird. Grundlage war zunächst die 22. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (22. BImSchV); inzwischen finden sich die maßgeblichen Regelungen in der 33. Verordnung zur Durchführung des Bundesimmissionsschutzgesetzes (33. BImSchV).

Ozonbelastungen in der bodennahen unteren Atmosphäre entstehen im Wesentlichen aus Verbrennungsprodukten organischer Brennstoffe unter Einfluss von energiereicher Sonnenstrahlung. Ab einer Konzentration von $120 \mu\text{g Ozon/m}^3$ Luft (zugleich: Richt- und Vorsorgewert des VDI), können durchschnittlich empfindliche Menschen gesundheitliche Beeinträchtigungen durch Ozon erfahren, die - in Abhängigkeit von der Ozonkonzentration - zu unterschiedlichen Symptomen führen (Reizungen der Augen, Schleimhäute, Atemwege usw.).

Spätestens bei Überschreiten des Schwellenwertes von $180 \mu\text{g Ozon/m}^3$ Luft muss die Bevölkerung entsprechend der 33. BImSchV vom 13.07.2004 zum Schutz der menschlichen Gesundheit und der Umwelt informiert werden. Bestandteil der Information müssen auch Hinweise auf entsprechende Verhaltensmaßnahmen sein. Bei Überschreiten der Alarmschwelle von $240 \mu\text{g/m}^3$ schreibt der Gesetzgeber die Aufstellung von Aktionsplänen zur Verminderung der Ozonbelastung vor.

Mit der Aufgabe des Umweltpavillons auf dem Rathausplatz entfiel dieser Standort zugleich als gut einsehbarer Standort für die Ozonanzeige. Sie konnte danach nur noch provisorisch untergebracht werden. Als neuer Standort für die Ozonanzeigetafel wurde der Mittelstreifen der Rathausallee (Höhe HASPA) ausgewählt, der Vorteile durch die Mitbenutzung vorhandener Datenleitungen und relativ kurze Wege für die Datenübertragung bietet. Dort wird die Ozonanzeigetafel in der 15. bzw. 16. Kalenderwoche installiert. Der Messbetrieb der diesjährigen Ozonmesssaison soll ab der 18. Kalenderwoche (Anfang Mai 2005) aufgenommen werden, um die Bevölkerung mit Beginn der Sommermonate, in denen die Sonneneinstrahlung eine verstärkte Ozonbildung begünstigt, gut informieren zu können.

TOP 8.2: M 05/0136**Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 03.02.2005, Punkt 9.8,
Anfrage von Herrn Kahlsdorf zur zulässigen Höchstgeschwindigkeit auf Norderstedter
Straßen**

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Nach durchgeführtem Stellungnahmeverfahren gem. § 45 Abs. 1 StVO kommt die Verwaltung zu folgendem Ergebnis:

Gemäß § 3 (3) StVO beträgt die zulässige Höchstgeschwindigkeit innerhalb geschlossenen Ortschaften **auch unter günstigsten Umständen** für alle Kraftfahrzeuge 50 km/h.

Eine höhere Geschwindigkeit kann gemäß der VwV zu § 41 (2) StVO, Zif. VI zugelassen werden, wenn Straßen eine größere Verkehrsbedeutung haben und baulich so gestaltet sind, dass sie dem Kraftfahrer den Eindruck vermitteln, sie dienen in erster Linie dem Kraftfahrzeugverkehr.

Die besonderen Eigenarten der jeweiligen Örtlichkeit – etwa lange Tunneldurchfahrten ohne Rad- und Gehwegführung oder autobahnähnliche Streckenabschnitte – stehen dabei in direkter Korrespondenz zu häufigen Fußgängerquerungen und bekannten Unfallhäufungsstellen an einmündenden Verkehrsknotenpunkten oder Streckenabschnitten.

Geschwindigkeitsregelungen mit der Anordnung von 50 km/h sind im Hinblick auf fahrphysiologische Eigenschaften und den Fähigkeiten von (Durchschnitts-) Kraftfahrzeugführern über Jahrzehnte verkehrswissenschaftlich begleitet worden.

Aus diesen Erkenntnissen heraus und den Verkehrsbeobachtungen in mehreren Städten ist mit der Vorgabe einer innerstädtischen 50 km/h-Geschwindigkeitsregelung ein optimaler innerörtlicher Verkehrsfluss zu erreichen.

Für das Stadtgebiet Norderstedt werden im polizeilichen Unfalllagebild pro Jahr 20 bis 25 Unfallhäufungsstellen und ca. 600 Verkehrsunfälle registriert.

Dabei ist festzustellen, dass diese Unfallhäufungspunkte regelmäßig im Verhältnis 1:1 auf das gesamte Vorbehaltsnetz übertragen werden können, sich also abseits der Hauptstraßen kaum Auffälligkeiten ergeben.

Das gilt insbesondere für die Straßenzüge B 432, Segeberger Chaussee, Ohechaussee, Ulzburger Straße, Poppenbütteler Straße, Niendorfer Straße, Friedrichsgaber Weg und Oadby-and-Wigston-Straße

Allein aus dieser Erkenntnis ist abzuleiten, dass geeignete Streckenabschnitte für die Anhebung von Fahrgeschwindigkeiten nicht verfügbar sind.

Ein Autofahrer begegnet innerorts weitgehend eher langsameren Verkehrsarten wie Fußgängern und Radfahrern als dies außerorts der Fall ist.

Am Beginn einer geschlossenen Ortschaft sollen sich daher die Kraftfahrer bewusst machen, zwingend eine andere und zwar deutlich reduzierte Geschwindigkeit zu wählen, da ständig mit potenziell schwächeren Verkehrsteilnehmern zu rechnen ist.

Mit den Erkenntnissen aus dem Unfalllagebild gilt dies insbesondere für die innerörtliche Achse „Oadby-and-Wigston-Straße / Friedrichsgaber Weg / Niendorfer Straße“. Dabei insbesondere für die westlich gelegenen ÖPNV-Haltepunkte und die dort ausgewiesenen Naherholungs- und Freizeitgebiete.

Auch aus Gründen des Lärmschutzes kann eine Anhebung der Geschwindigkeit nicht empfohlen werden (Steigerung von 50 km/h auf 60 km/h = + 1 dB).

Von der Verwaltung können, unter Würdigung der Gesamtumstände, keine Straßenstrecken benannt werden, die eine Heraufsetzung der innerörtlichen Geschwindigkeitsgrenzen rechtfertigen würden.

TOP 8.3: M 05/0135

Ausschuss für Stadtentwicklung, Umwelt und Verkehr vom 03.02.2005, Punkt 9.7, Anfrage von Frau Paschen zur Parkplatzsituation am Kielortring

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

Nach durchgeführtem Stellungnahme Verfahren gem. § 45 Abs. 1 StVO werden von Polizei, Träger der Straßenbaulast und Verkehrsaufsicht übereinstimmend Bedenken gegen die Einrichtung von Bewohnerparkplätzen im Kielortring erhoben.

Die Anordnung von Bewohnerparkvorrechten ist nur dort zulässig, wo mangels privater Stellflächen und auf Grund eines erheblichen allgemeinen Parkdrucks die Bewohner des städtischen Quartiers regelmäßig keine ausreichende Möglichkeit haben, in ortsüblich fußläufig zumutbarer Entfernung von ihrer Wohnung einen Stellplatz für ihr Kraftfahrzeug zu finden (Verwaltungsvorschrift zu § 45 Abs. 1 bis 1e Nr. X Zif. 1 Straßenverkehrsordnung). Voraussetzung für Bewohnerparkzonen ist die Belastung des Gebietes durch Fremdverkehr (z. B. Berufspendler). *„Reicht der Parkraum ohne Fremdverkehr nur für die Bewohner nicht aus, wäre die Einrichtung von Bewohnerparkzonen sinnlos und rechtswidrig, weil Bewohner keinen Anspruch auf einen bestimmten Parkstand haben.“* Schurig - Kommentar zur Straßenverkehrsordnung 11. Auflage.

Abgesehen von den Einrichtungen im Gebäude Kielortring 51 ist für das Gebiet quartiersfremder Parkverkehr nicht festzustellen, so dass eine Ausweisung von Bewohnerparkflächen hier keine wesentliche Veränderung bewirken würde. Bei entsprechender Anordnung könnten alle Bewohner des Kielortrings die Bewohnerparkberechtigungen beantragen. Da jedoch im Verhältnis zu den Wohneinheiten viel zu wenig öffentliche Parkflächen zur Verfügung stehen, würde die Anzahl der auszugebenden Genehmigungen das Angebot an Parkflächen bei weitem übersteigen und damit das beabsichtigte Ziel, den Bewohnern Parkmöglichkeiten zur Verfügung zu stellen konterkarieren. Wie in vielen anderen Wohngebieten auch existiert schlichtweg ein Missverhältnis zwischen den vorgehaltenen Kraftfahrzeugen und den zur Verfügung

stehenden (öffentlichen und privaten) Stellplätzen. Dies kann auch durch verkehrsrechtliche Maßnahmen nicht behoben werden.

Die bestehende Zonenhaltverbotsregelung mit dem Zusatz „Parken in gekennzeichneten Flächen erlaubt“ wurde erforderlich, da insbesondere für Rettungskräfte und Müllentsorgung das Befahren des Kielortrings kaum noch möglich war. In einem ausführlichen Abwägungsprozess wurde versucht ein Maximum an öffentlichen Stellplätzen zu erhalten und die Belange der öffentlichen Nutzung (Rettungswesen, etc.) zu gewährleisten.

Gem. Stellungnahme des Trägers der Straßenbaulast könnte eine Verbesserung der Situation eintreten, wenn auf dem Grundstück Kielortring 51 zusätzliche Stellplätze geschaffen werden.

TOP 8.4: M 05/0117

Bericht des Betriebsbeauftragten für Abfall und Immissionsschutz gemäß § 55 Kreislaufwirtschafts- und Abfallgesetz und § 54 Bundesimmissionsschutzgesetz für das Jahr 2004

Herr Seevaldt gibt für das Amt 60 den folgenden Bericht:

1. Schadstoffsammelstelle

Die angelieferten Sonderabfallmengen auf der Schadstoffsammelstelle betragen im Jahr 2004 345.000 Kg im Vergleich zu 231.000 im Jahr 2003.

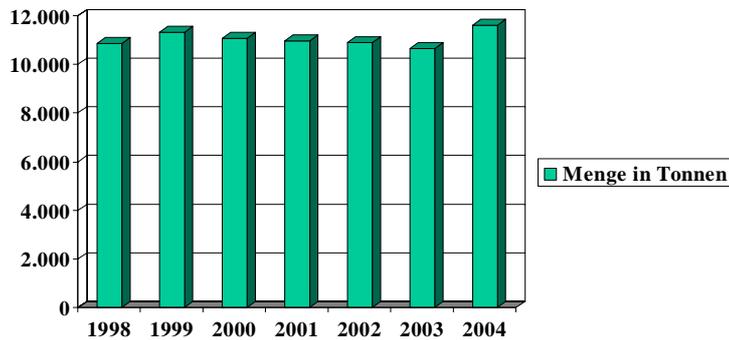
Davon stammten 13.947 Kg aus der Anlieferung von Kleinmengen aus Gewerbebetrieben, die gemäß Gebührensatzung gesondert abgerechnet wurden.

Mit der Änderungsanzeige vom 20.04.04 gemäß § 15 Bundesimmissionsschutzgesetz für die Schadstoffsammelstelle der Stadt Norderstedt (Anlage) wurde eine Erhöhung der anzunehmenden Sperrmüllmenge auf 2.500 Tonnen/a beantragt und genehmigt. Der Umschlag der Sperrmüllmenge erfolgt in einer offenen Schüttbox mittels Radlader und Container.

2. Hausabfall:

A) Restabfall: Die Restabfallmengen sind im Jahr 2004 mit 11.582 Jahrestonnen um ca. 8 % gestiegen. Dies entspricht einer Durchschnittsmenge von 161 Kg/Jahr und Einwohner. Damit liegt der Wert in Norderstedt bezogen auf das übrige Kreisgebiet (191 Kg/Jahr und Einwohner) immer noch relativ niedrig.

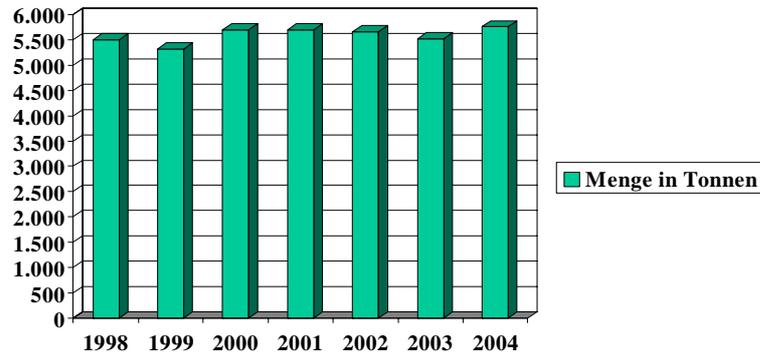
Restabfallmengen



B) Bioabfall: Mit 5.758 Tonnen getrennt erfasster Bioabfälle im Jahr 2004 wurde die Vorjahresmenge um 238 Tonnen überschritten. Damit wurde erstmalig seit Einführung der Biotonne die Grenze von 80 Kg/Jahr und Einwohner übertroffen. Die Qualität des angelieferten Abfalls wurde bis auf wenige Ausnahmen von der Kompostierungsanlage als gut bezeichnet.

Die nachfolgende Grafik verdeutlicht, dass sich die Bioabfalleffassung seit Einführung der Biotonne im Jahr 1996 bei einem Anschlussgrad von ca. 60% auf konstantem Niveau befindet.

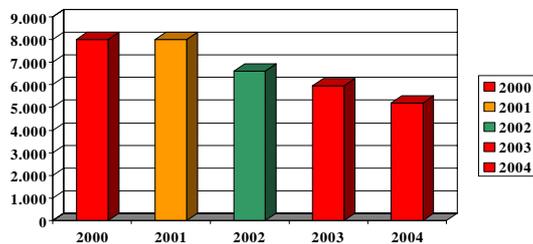
Bioabfallmengen



3. Gewerbeabfall

Die Gesamtmenge der der Stadt Norderstedt zur Entsorgung angedienten Gewerbeabfallmengen ist im Jahr 2004 im Vergleich zu 2003 um ca. 12 % zurückgegangen (siehe Abb.).

Entwicklung der Gewerbeabfallmengen
(Gesamt mengen)



4. Straßenkehrricht und Sielrückstände

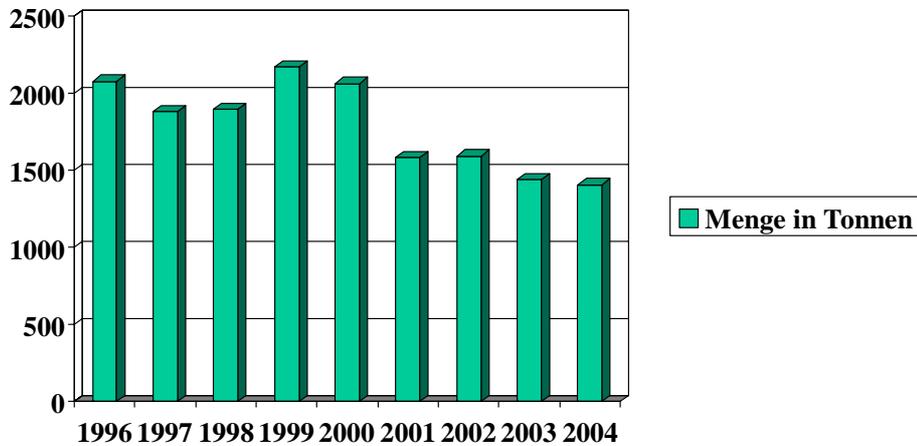
Gemäß VOL/A wurde die Entsorgung von Straßenkehrricht und Sielrückständen zum 01.01.2004 neu ausgeschrieben und vergeben.

2004 wurden insgesamt **1.407,8 Tonnen** Kehrgut und Sielrückstände gemäß Vertrag verwertet.

Dies verursachte insgesamt Entsorgungskosten in Höhe von **33.760 € (Vorjahr ca. 38.000 €)**

Die eingesammelte Menge war damit etwas geringer als im Vorjahr (1.440 Tonnen.).

Entwicklung der Kehrgut/Sielrückstandsmengen



5. Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb

Am 15.07.2004 fand die Wiederholungsprüfung für die Zertifizierung zum Entsorgungsfachbetrieb statt.

Mit dem erfolgreichen Abschluss dieser jährlich vorgeschriebenen Überprüfung der Zertifizierung ist das Betriebsamt berechtigt, weiterhin das Gütesiegel Entsorgungsfachbetrieb zu führen (s. Anlage).

Es wurden keine Beanstandungen festgestellt.

6. Wertstofffassung:

Die nachstehende Tabelle zeigt die Menge der im letzten Jahr erfassten Wertstoffmengen.

Tonnen/Jahr							
Jahr	Sperrmüll	Grünabfälle	Altglas	Altmetall	LVP	Altpapier	Altkleider
2003	2.327	3.522	1.831	128	2.672	5.323	394
2004	2.291	3.727	1.756	93	2.754	5.466	428
Kg /Einwohner							
2003	32,40	49,05	25,49	1,79	37,20	74,11	5,49
2004	31,95	51,98	24,49	1,30	38,41	76,24	5,97

Für die Fraktionen Altpapier, und Altglas wurden die seitens DSD geforderten Outputmengen um ca. 4%, für LVP um annähernd 10% übertroffen.

TOP 8.5:

Bericht von Herrn Engel zur Sammlung von Wertstoffen in Norderstedt.

Herr Engel gibt eine Stellungnahme dazu ab, wie die Papiersammlung in Norderstedt gehandhabt wird und was mit den gesammelten Wertstoffen weiter geschieht. Der Niederschrift werden als Anlage Bilder beigelegt, die zeigen, was mit den Wertstoffen weiter geschieht.

TOP 8.6:**Anfrage von Frau Plaschnick zum Harksheider Markt**

Frau Plaschnick richtet an die Verwaltung folgende Frage:

- a. Für die Behinderten Parkplätze (direkt am Rewe-Markt) fehlt eine Rollstuhlrampe, um Adressen z. B. am Beginn des Alten Kirchenweges ansteuern zu können.
- b. Der Fußweg nördlich des großen Parkplatzes ist aufgemessen mit 1,50 m. Ist dort weiterhin ein Gehwagen-Begegnungsverkehr möglich?

Was plant die Verwaltung?

TOP 8.7:**Anfrage von Frau Plaschnick zum Bauvorhaben Lütjenmoor**

Frau Plaschnick berichtet von einem Schreiben der Mitarbeiter der Firma Manke.

Dort wird wörtlich gesagt:

Wir haben das Grundstück, das hier in der Kritik steht, von der Stadt notariell erworben. Die Genehmigung, Büsche und Bäume zu fällen, sowie den Hügel abzutragen, ist uns von der Stadt Norderstedt erteilt worden.

Sie fragt nun, wer hat diese Genehmigungen erteilt?